

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

Zl. 1055.271/40-I.2.a/88

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten Wabl und Freunde
betrifft unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes/
(1) BAA TB 1986

WIEN, am 14. November 1988

2561/AB

1988 -11- 15

zu 2629/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten Wabl und Freunde haben am 26. September 1988 unter Zl. 2629/J-NR/1988 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend unerledigte Empfehlungen des Rechnungshofes/(1) BAA TB 1986 gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Wurden in der Zwischenzeit von seiten Ihres Ministeriums Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlung des Rechnungshofes gesetzt?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Das Problem der vom Rechnungshof monierten mangelnden materiell-gesetzlichen Grundlage besteht nur hinsichtlich der freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen (u.a., aber nicht ausschließlich, für UNFICYP). Für finanzielle Aufwendungen, die sich durch die österreichische Truppenstellung ergeben, ist die materiell-gesetzliche Grundlage vor allem durch das Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juni 1965, BGBI. Nr. 173, über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung an das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen gegeben.

Mein Ressort ist sich der vom Rechnungshof im Hinblick auf den Mangel einer gesetzlichen Grundlage für freiwillige Beiträge an internationale Organisationen aufgezeigten Problematik bewußt.

Dabei ist in Rechnung zu stellen, daß dieser Fragenkreis nicht vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten allein, sondern im Einvernehmen mit mehreren zuständigen Ressorts zu behandeln ist. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß seitens des Bundesministeriums für Finanzen für die Leistung freiwilliger finanzieller Beiträge, die von Österreich ohne völkerrechtliche oder innerstaatliche gesetzliche Verpflichtung geleistet werden - worunter auch freiwillige finanzielle Leistungen an UNFICYP fallen - die Erlassung eines "Bundesförderungsgesetzes" in Aussicht genommen ist, das sich derzeit im Stadium der Vorbegutachtung befindet.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten steht diesen Bestrebungen grundsätzlich positiv gegenüber, hat jedoch im Hinblick auf eine notwendige außenpolitische Flexibilität und die Besonderheiten bei der Leistung freiwilliger Beiträge an internationale Organisationen die Erlassung von "Sonderrichtlinien" im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen im Sinne des Abschnitts VII des Vorentwurfs des "Bundesförderungsgesetzes" angeregt. Für den Fall, daß sich dieser Weg als nicht gangbar erweist, hat mein Ressort - unabhängig von der weiteren Verfolgung der Bestrebungen betreffend ein "Bundesförderungsgesetz" - die Vorarbeiten zur Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes, das die Leistung freiwilliger Beiträge an internationale Organisationen regelt, bereits aufgenommen.

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

